

REVISION DES ARBEITSLOSEN- UND INSOLVENZENTSCHÄDIGUNGSGESETZ (AVIG)

Position der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

- **Zur Sicherung des Industriestandortes Schweiz ist eine funktionsfähige Arbeitslosenversicherung notwendig. Der Standortvorteil, den wir durch eine flexible und liberale Arbeitsmarktordnung erlangt haben, muss erhalten bleiben.**
- **Swissmem unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagene Revision, mit welcher auch heute bestehende Fehlanreize beseitigt werden sollen. Insbesondere erachten wir es als positiv, dass der Bundesrat keine reine Finanzierungsvorlage präsentiert, sondern auch Leistungskorrekturen vorschlägt.**
- **Swissmem ist bereit, eine maximale Beitragserhöhung von insgesamt 0,2% sowie die befristete Wiedereinführung des Solidaritätsprozentes zu unterstützen. Im Gegenzug müssen aber auch die vorgeschlagenen Leistungsreduktionen umgesetzt werden.**

Ausgangslage

Die Botschaft des Bundesrates wurde am 3. September 2008 vorgelegt. In der Folge verstärkte der Ständerat diese Leistungskorrekturen nochmals und auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) nahm ihrerseits nochmals zusätzliche Leistungskorrekturen vor.

In der Frühlingssession 2010 fand deshalb die Differenzbereinigung in den beiden Räten statt. Der Nationalrat folgte im Differenzbereinigungsverfahren den Vorgaben des Ständerates. Am 19. März 2010 hat das Parlament die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verabschiedet. Die Linksparteien und die Gewerkschaften haben bereits das Referendum ergriffen, weshalb am 26. September 2010 die Volksabstimmung zur Annahme der Revision stattfindet. Bei einem Ja am 26. September 2010 werden die Beiträge um 0,2% erhöht. Bei einem Nein wird der Bundesrat aufgrund der Schuldenbremse die Beiträge um 0,5% erhöhen.

1. Arbeitslosenversicherung als Garant eines flexiblen Arbeitsmarktes

Zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit unserer Mitgliedfirmen und des Werkplatzes Schweiz muss jede Verteuerung der Arbeit vermieden werden. Swissmem lehnt deshalb den Leistungsausbau der Sozialversicherungen und damit auch die Einführung von zusätzlichen Lohnprozentsen grundsätzlich ab.

Demgegenüber ist eine stabile und funktionsfähige Arbeitslosenversicherung aber wichtiger Garant dafür, dass der flexible Arbeitsmarkt in der Schweiz aufrecht erhalten werden kann. Der flexible Arbeitsmarkt wird durch das Netz der Arbeitslosenversicherung in Rezessionsphasen automatisch stabilisiert und Swissmem bekennt sich zu dieser Wechselwirkung.

In diesem Spannungsfeld befürwortet Swissmem die vorliegende Revision der Arbeitslosenversicherung. Mit einer Ablehnung würde die Chance vergeben, einerseits Leistungskorrekturen zu realisieren und andererseits die Arbeitslosenversicherung vor einer immer höheren Verschuldung zu bewahren. Damit würde ein für unsere Wirtschaft wichtiger Standortfaktor verloren gehen.

Swissmem ist deshalb bereit, eine Beitragserhöhung von 0,2% (unbefristet) sowie die Wiedereinführung des Solidaritätsprozentes mitzutragen, damit die Revision in Kraft treten kann, ohne dass der Bundesrat aufgrund Art. 90c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verpflichtet ist, den ordentlichen Lohnbeitrag um 0,5% anzuheben.

2. Revision als Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungsreduktionen

Die Arbeitslosenversicherung weist gegenwärtig ein strukturelles Defizit von jährlich rund CHF 920 Mio. auf. Bis Ende 2010 werden gegen CHF 9 Milliarden Schulden aufgelaufen sein. Damit die Arbeitslosenversicherung auch zukünftig als Garant eines flexiblen Arbeitsmarktes gelten kann, muss deren Sanierung dringend an die Hand genommen werden. Die Revision bringt eine ausgewogene Kombination von Beitragserhöhungen (CHF 646 Mio.) und Leistungskorrekturen (CHF 622 Mio.).

Damit die in der Revision vorgeschlagenen Beitragserhöhungen von Swissmem akzeptiert werden können, ist der vorgesehene Abbau auf der Leistungsseite zwingend nötig. Die Leistungskorrekturen beseitigen falsche Anreize, stärken das Versicherungsprinzip und betreffen vor allem jene Gruppen, die gute Chancen haben, rasch wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Bei jüngeren Arbeitslosen wird auf ihre familiäre Situation angemessen Rücksicht genommen.

3. Position Swissmem

Swissmem ist bereit, die Erhöhung der ALV-Beiträge um 0,2% sowie die befristete Wiedereinführung des Solidaritätsprozentes mitzutragen. Wir erachten **eine rasche Umsetzung der Revision** als dringend notwendig, um eine **weitergehende Beitragserhöhung zu verhindern**. Die stark defizitäre Arbeitslosenversicherung ist zu sanieren, was auch Leistungsreduktionen beinhalten muss.

Zürich, August 2010

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:
Nicole Mylonas-Weissteiner, Tel. 044 384 42 19, n.mylonas@swissmem.ch